

ANTRAG

auf Durchführung eines Bürgerentscheids (Bürgerbegehren) Kurzbezeichnung „Lebensmitteleinzelhandel“

Die rückseitig und nachfolgend unterzeichneten Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Neuhofen beantragen die Durchführung eines Bürgerentscheids zur folgenden

Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass

- der Grundsatzbeschluss des Ortsgemeinderats vom 30. Januar 2018 zur Ansiedlung eines Lebensmittel-einzelhandelsmarktes im Gewerbegebiet „Im Horst“ (südlich von ALDI) aufgehoben wird und
- stattdessen ein Lebensmitteleinzelhandelsmarkt mit einem Vollsortiment („Vollsortimenter“) und mit Wohnbebauung auf dem Gelände des bisherigen Tennensportplatzes an der Jahnstraße entstehen soll?

Begründung:

Am 30. Januar 2018 hat der Ortsgemeinderat mit den Stimmen der SPD-Fraktion den Grundsatzbeschluss gefasst, dass auf dem Tennensportplatz kein Vollsortimenter angesiedelt werden soll. Die Verbandsge-meindeverwaltung wurde im Gegenzug beauftragt, die „*bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmitteleinzelhandelsmarktes im Gewerbegebiet ‚Im Horst‘ zu schaffen*“. Wir, die Vertreter des Bürgerbegehrens, halten dies insbesondere aus den folgenden Gründen für eine Fehlentscheidung:

- Der Tennensportplatz besticht durch seine **zentrale Lage**. Ein Vollsortimenter auf dem Tennensportplatz wäre für viele Bürgerinnen- und Bürger fußläufig erheblich besser erreichbar, als ein Markt am Ortsrand. Außerdem würde Neuhofen eine moderne und attraktive Ortsmitte erhalten.
- Die Verwaltung hat in den letzten Monaten bereits geprüft, ob die Ansiedlung eines nicht nur kleinflä-chigen Vollsortimenters im Gewerbegebiet im „Horst“ (südlich von Aldi) rechtlich möglich ist. Alle einzu-bindenden Behörden (Kreisverwaltung, Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalverband Rhein-Neckar) haben mitgeteilt, dass der Standort südlich von ALDI nicht den Zielen der Landes- und Regionalplanung entspricht und somit **nicht genehmigungsfähig** ist. Die Verwaltung erneut mit dieser Prüfung zu beauftragen, macht vor diesem Hintergrund keinen Sinn und wird dazu führen, dass Neuho-fen in absehbarer Zeit seinen letzten Vollsortimenter verlieren wird. Demgegenüber ist die Ansiedlung eines Vollsortimenters auf dem Tennensportplatz nach Auskunft der o.g. Behörden genehmigungsfähig!

Das Bürgerbegehren spricht sich daher für die Ansiedlung eines nicht nur kleinflächigen Vollsortimenters auf dem Gelände des bisherigen Tennensportplatzes aus. Außerdem sind wir der Auf-fassung, dass bei einer so wichtigen Entscheidung, die unsere Gemeinde auf Dauer prägen wird, das Votum der Bürgerinnen und Bürger eingeholt werden sollte. Neben dem Vollsortimenter soll bezahlbarer Wohnraum auf dem Tennensportplatz geschaffen werden. Die Sportvereine, die den Tennensportplatz nutzen (insbesondere der VFL) sollen als Ausgleich einen neuen modernen Rasensportplatz erhalten (z.B. einen Hybrid- oder Kunstrasenplatz). Der Verkauf des Tennensportplatzes schafft den hierfür erforderlichen finanziellen Spielraum. Das Kleinspielfeld am Tennensportplatz soll erhalten bleiben.

Vertretungsberechtigte dieses Bürgerbegehrens:

Dr. Bernhard Hesse, Buschstr. 45, 67141 Neuhofen
Iris Klamm, Wichernstr. 31, 67141 Neuhofen
Ralf Schnabel, Goethestr. 18, 67141 Neuhofen

Erläuterung zur Sammlung der Unterschriften:

Die Unterzeichner müssen in der Ortsgemeinde Neuhofen nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes wahlberechtigt sein. Für das Bürgerbegehren müssen 9% der bei der letzten Wahl zum Ortsgemeinderat festgestellten Wahlberechtigten in der Ortsgemeinde Neuhofen ihre Zustimmung zu den Forderungen des Bürger-begehrens durch persönliche Unterschrift bekunden.

Nicht lesbare und unvollständige Eintragungen sind ungültig.

Unterschriftenliste siehe Rückseite ➡

Rückseite zum Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids (Bürgerbegehren) mit der Kurzbezeichnung „Lebensmitteleinzelhandel“

(Die Fragestellung, die Begründung, die Namen der Vertretungsberechtigten und weitere Hinweise finden Sie auf der Vorderseite)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer,	Eigenhändige Unterschrift	Prüfvermerke der Gemeinde
1		67141 Neuhofen		
2		67141 Neuhofen		
3		67141 Neuhofen		
4		67141 Neuhofen		
5		67141 Neuhofen		
6		67141 Neuhofen		
7		67141 Neuhofen		
8		67141 Neuhofen		
9		67141 Neuhofen		
10		67141 Neuhofen		
11		67141 Neuhofen		
12		67141 Neuhofen		
13		67141 Neuhofen		
14		67141 Neuhofen		
15		67141 Neuhofen		

Bitte schicken Sie die Unterschriftenliste bis zum 15. April 2018 zurück an: Iris Klamm, Wichernstr. 31, 67141 Neuhofen